

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auszählern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Verlag der Redaktion abends von 6^{1/2} bis 7 Uhr — Telefonruf 274.

Anfertigungsgebühr: Für die 5gepaltenen Korpusstiele oder deren Raum 20 Pf., für Prosa in in Merseburg und Umgegend 10 Pf., für poetische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inlandkreises 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Büreaus nehmen Inzerate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktionen verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 265

Dienstag, den 11. November 1913.

153. Jahrgang

Die Frauen in der neuen Krankenversicherung.

Der 1. Januar 1914 bringt für die im Haushalt tätigen weiblichen Angestellten, sowie für die sonstigen weiblichen Angestellten, die in keiner Industrie oder Gewerbe gegen Entgelt arbeiten, eine bemerkenswerte Neuerung: auch sie werden, wie die anderen weiblichen Angestellten im Handel, Gewerbe und Industrie zwangsweise gegen Krankheit und Tod versichert. In dieser Versicherung treten aber noch einige Neuerungen hervor, welche die bereits bestehenden Krankenversicherungen nicht haben, weshalb sie nachstehend noch besonders hervorzuheben werden sollen.

Zu dem Kreis des versicherungspflichtigen Hauspersonals gehören: Hausmädchen oder sogenannte Dienstmädchen, Köche und Köchinnen, Reinemachefrauen, Putzfrauen, auch Aufwärterinnen (letztere selbst auch dann, wenn sie nur funderweise beschäftigt und nicht im Haushalt beschäftigt werden), Kindermädchen, Näherinnen, Plätterinnen, Wäscherinnen, ganz gleich, ob die letzteren in verschiedenen Haushalten arbeiten. Befreit von dieser Zwangsversicherung sind solche Dienstboten, für die bereits eine anderweitige Fürsorgepflicht der Herrschaft angenommen wurde. Versicherungspflichtig sind auch die im Haushalt beschäftigten Lehrer und Erzieher bzw. Lehrerinnen, Erzieherinnen. Ferner sind versicherungspflichtig: Gesellschaftsleiterinnen, Repräsentantinnen, Hausdamen, Wirtschaftlerinnen. Nicht versicherungspflichtig für den Haushalt sind dagegen Lohnkondier und Tafelbedienter, weil sie zu den gewerblichen Unternehmern gezählt werden. (Entscheidung v. R. v. M. 1903 S. 360.)

Versicherungspflichtig sind ferner noch: Pflegerinnen, Wärterinnen in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Kliniken, weibliche Angestellte im Schulwesen, im Gemeindev- und Staatswesen, die Bediensteten der Herbergen, Gastwirtschaften, Kaffee-, Ressourcen, der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, der Kunstbesitzer, der Theater, Musikkapellen usw. — Bei der Krankenversicherung ist das Alter ohne Einfluß, weshalb noch nicht 16 Jahre alte Personen zu versichern sind. Die Versicherungspflicht hört auf, sobald ein Jahreseinkommen (Gehalt, Lohn) von über 2500 M. erreicht worden ist. — Die Beiträge sind zu $\frac{1}{2}$ vom Versicherungspflichtigen und zu $\frac{1}{2}$ vom Arbeitgeber zu leisten. Dafür werden von der Kasse gewährt: Krankenhilfe (Krankenpflege), Krankengeld, freie ärztliche Behandlung mit Medizin, Schwangersgeld, freie ärztliche Geburtshilfe, Sterbegeld.

Die Krankenhilfe umfaßt ärztliche Behandlung, Arznei, die notwendigen Verbandstoffe, Bruchbänder usw. Das Krankengeld muß die Hälfte des angenommenen Grundlohnes ausmachen. Es ist vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab zu zahlen und zwar für die Dauer von 26 Wochen. Als Mehrleistung kann durch Zahlung der Krankenhilfe, also sowohl ärztliche Behandlung, wie Gewährung von Arznei und Zahlung von Krankengeld, auf ein Jahr ausgedehnt werden. Die Krankenkasse kann an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes Krankenhausbearbeitung treten lassen, wenn der Versicherte hierzu seine Zustimmung gibt. Wird Krankenhausbearbeitung von der Kasse verfügt, so ist den Angehörigen des Versicherten, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst zu erhalten hat, ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu zahlen.

Wäscherinnen erhalten in Höhe des Krankengeldes auch Wochengeld für die Dauer von 8 Wochen. An Stelle des Wochengeldes kann die Kasse mit Zustimmung der Wäscherin Kur und Verpflegung in einem Wäscherinnenheim eintreten lassen, oder aber Hilfe und Wahrung durch Hauspflegerinnen gewähren. In diesem zweiten Fall kann sie für die Hälfte des Krankengeldes in Abzug bringen. Im ersten Fall wird, ebenso wie bei Unterbringung von Versicherten in ein Krankenhaus, ein Hausgeld an die Angehörigen der Wäscherin gezahlt, die von ihr ganz oder teilweise aus ihrem Arbeitsverdienst erhalten werden.

Schließlich ist noch das Sterbegeld vorgesehen. Dieses ist mindestens auf den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes zu bemessen; es kann durch Mehrleistung der Kasse bis zum vierzigfachen Betrag des Grundlohnes erhöht werden.

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied auscheidet und bei Versicherungsberechtigten, wenn zweimal nacheinander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichtet und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind.

Arbeitsunfähige bleiben Mitglieder, so lange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Geben ausgeschiedene Mitglieder, die innerhalb 26 Wochen oder direkt vor dem Ausscheiden sechs Wochen lang versichert waren, wegen Erwerbslosigkeit die Mitgliedschaft auf, so leben deren Ansprüche auf, wenn die Krankheit während der Erwerbslosigkeit binnen drei Wochen nach dem Austritt einsetzt. Um das Erlöschen der Mit-

gliedschaft bei Stellenlosigkeit zu verhindern, ist freie Weiterverpflichtung gestattet. Ausangestellte, Verwandte des Arbeitgebers können die freiwillige Versicherung aufnehmen.

Wer seiner Pflicht zumider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder die Liste über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, kann mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft werden. (Formulare zur Anmeldung sind bei den Kassen erhältlich.) Bestraft werden auch Versicherte bis zum dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes, wenn sie die Anordnung des behandelnden Arztes übertreten. Arbeitgeber, die höhere Beitragssätze vom Lohn abziehen oder unzulässige Abzüge machen, werden bis zu 300 Mark Geldstrafe bestraft. Schließlich werden die Arbeitgeber mit Gefängnis bestraft, wenn sie die Beitragssätze der Kasse vorenthalten.

Die Frauen können sich auch einen Einfluß auf die Dringlichkeit der Krankenkassen zu sichern, indem sie mit an den Ausschusswahlen der Krankenkassen teilnehmen. Nach § 333 der R.-V.-D. wählen die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vertreter aus ihrer Mitte. Zu diesen Wahlen sind die Frauen wahlberechtigt und auch wählbar. Der Ausschuss wählt dann den Vorstand, der ebenfalls aus dieser zu zwei Dritteln aus Arbeitnehmern und zu einem Drittel aus Arbeitgebern bestehen muß.

Das Ende des Brand-Prozesses.

Merseburg, 10. November.

Vorgestern, Sonnabend, ist das Urteil gefällt worden: Brand erhielt wegen Verletzung 4 Monate Gefängnis, die durch die Unterlassungshaft verübt sind, Eccius wegen Beihilfe eine Geldstrafe von 1200 Mark.

Die Stimmen, welche sich gegen den Charakter des Prozesses, wie er sich abgepielt hat, ausgesprochen, kommen von allen Seiten. So veröffentlicht im „Tag“ der Abgeordnete Erzberger einen Aufsatz, der sich dagegen ausspricht, wie bisher bei den Behörden die Vergebung der Verurteilten gehandhabt werde. Man wird da unwillkürlich an die Forderungen der Handwerker und gewerblichen Korporationen mit Bezug auf die Preisbildungen erinnert: vereidigte Sachverständige hinzuzuziehen und dann solche Preise zu gewähren, daß der Verbraucher dabei seinen Verdienst findet. Bisher ist es ja bei Behörden noch vielfach so, daß der Billigte die Verierung erhält, ganz gleich, ob der Lieferant die Materialien bezahlt hat oder nicht, ob er dieselben auf reellem oder auf unrechtem Wege erworben hat. Bei diesem System fielen auch ein gut Teil der heimlich-

Zwischen zwei Mühlsteinen

Roman von Marie Stahf.

Doch heute, wenn ihr die Erfüllung versagt wird! Muß da nicht ihr machtvolles Lebensstrom zur verheerenden Gewalt werden, die Verderben bringt?

Sie ging mit matten, schleppenden Schritten im Zimmer umher. Wie hatte Tessa gejagt?

„Ach Ihre Stunde wird schlagen, wo Sie zwischen die Mühlsteine fallen, und dann versuchen Sie es, sich mit Arbeit zu helfen!“

D, es war, als höre sie das Knirschen der Steine, die ihr die arme Seele zerrieben.

Es klopfte an der Tür, und Fräulein Rosine steckte ihren Kopf herein. „Entschuldigen Sie, Fräulein, es war eine Dame da, die zu Ihnen wollte, sie ist ja schon oft hier gewesen, aber als sie hörte, daß Sie Herrenbesuch hätten vom Herrn Professor, wollte sie nicht stören. Sie läßt sich grüßen und wird bald wiederkommen.“ Aus der Beschreibung erfuhr Erda, daß es Tessa gewesen. Ein unangenehmes Gefühl beschlich sie, sie hatte Fräulein Rosine im Verdacht, eine Taktlosigkeit begangen zu haben.

„Bitte, melden Sie mir doch jeden Besuch und überlassen Sie es mir, ob ich ihn annehmen will oder nicht“, sagte sie sehr bestimmt.

„Ach dachte doch, wenn man so interessanten Herrenbesuch hat, läßt man sich nicht gern stören“, erwiderte die alte Jungfer grimmig.

„Darüber möchte ich selbst bestimmen“, antwortete Erda unmutig. „Ach hätte heute Frau von Rotendorn auf jeden Fall angenommen.“

Erda hielt Wort und fand sich für den folgenden Tag in der Schillerstraße bei Minnie ein. Die junge Frau begrüßte sie

herzlich, ihr Gatte war bereits in der Frühe zu einem Tagesmarisch ausgebrochen, denn die Welt stand im Rauch, und eine rote Morgenröte, die den Nebel besiegte, versprach herrliches Wetter.

„Sie haben ihm einen guten Rat gegeben, Gott sei Dank, daß er fort ist“, sagte Minnie, „er meint es gewiß gut, aber es wurde mir zu viel.“ Erda bemerkte in ihrem Auge eine gewisse Angst, Unruhe und Zerknirschtheit, die sie sich nicht recht erklären konnte. Es dauerte nicht lange, so erleichterte Minnie ihr Herz.

„Ben hat Schulden“, erzählte sie, „es ist schrecklich, was soll ich tun? Wenn doch Friedrich ihm dies eine Mal helfen wollte! Er sagt, es sei sicher das letzte Mal!“ Sie ging unruhig im Zimmer umher, und ihre Finger zerrten nervös an den Altlastschleifen ihres blauen, leinen Kleides. Sie war schmal geworden, die Krankentube hatte ihre Frische und Glanz genommen. Eine matte, freudlose Anmut lag über ihr, und den weichen Mund entfaltete ein bitterer Zug. Die glückliche, fröhliche Minnie von früher war so viel schöner.

Erda erkundigte sich, ob dies der erste Fall sei. „Ach nein, wie wäre das möglich!“ entgegnete die junge Frau beinahe entrüstet über die Zumutung. „Er kann doch nichts dafür, man kann unmöglich von ihm verlangen, daß er wie ein Dackmäuser lebt.“

„Hat er keine ausreichende Zulage?“ fragte Erda; aber ob dieser neuen Frage trat sie ein vernichtender Blick Minnies. „Ein Leutnant von Bens Persönlichkeit braucht immer mehr, als er hat“, sagte sie etwas von oben herab, „das ist immer so. Und er gehört zu den Schneidigen. Glauben Sie etwa, er könne unter den forschenden Kameraden den Drückeberger spielen?“

Erda fürchtete sich, eine verletzende Bemerkung zu machen, sie deutete nur an, ob nicht vielleicht Kortenus um Rat und Hilfe zu fragen sei.

„Nein“, erwiderte Minnie entschieden, „er wollte schon

das letztemal. Ben sollte den Abschied nehmen und Kaufmann werden, um in sein Geschäft einzutreten. Er würde dieses Mal nur unter der Bedingung helfen. Denken Sie nur diese unerhörte Zumutung! Es sieht klügens ählich. Und auch Tessa ist mir unverständlich, wie sie so etwas befeuern kann! Sie läßt sich in der Beziehung zu sehr von Klemens beeinflussen. Manchmal vergißt sie, was wir unsrer Familie schuldig sind. Nun ja, ich habe es auch einmal zu wenig berücksichtigt, als ich Friedrich heiratete, aber ich werde nicht zum zweiten Mal in diesen Fehler verfallen, am allerwenigsten, wo es sich um Bens Zukunft handelt.“

„Wie stehen Ihre Eltern zu der Sache?“

„D, Mama ist immer fürs Praktische, für das was Geld bringt. Darin ist und bleibt sie Amerikanerin. Der arme Papa hat schwer darunter zu leiden, sie begreift nie das Nohllose oblige, und noch weniger den hohen Wert und die Vorzüge von Papas altem Namen. Wir stammen von den Herzogen von Schwabe, untre Familie ist historisch. Ein Ahn meines Vaters hat die Stadt Schwabe in Pommer gegen Balenstein verteidigt, das Schloß, die Kirche und das Rathaus bis zum letzten Mann, wofür wir die drei goldenen Schlüssel im silbernen Wappensfelde haben. Und zu denken, daß Ben Kaufmann werden sollte! Ach finde es geradezu empörend. Papa überlebt es nicht. Der arme Papa! Wie leid es mir tut, daß ich ihm mit meiner Heirat so großen Kummer gemacht!“

„Meine liebe kleine Minnie, hat Ihr Vater nicht allen Grund, stolz auf seinen Schwiegerohn zu sein?“ warf Erda mit großem Nachdruck ein. Die junge Frau blickt vor Erda stehen und sah sie groß an.

(Fortsetzung folgt)

Spenger, 8. November. Hier sprang die 16jährige Tochter des Tochterhuldirektors Dr. Funt am Sonntag in den Rhein und ertrank. Die Ursache des Selbstmordes ist unbekannt.

Gefährlich, 8. November. Beim Schalter Hüttenerricht fiel der Arbeiter Bennet in einen Hochspannstrahl. Er wurde von den nachfolgenden Ermassen begraben und erstirbt.

turei hinweg, zu der jetzt die Beamten verpflichtet werden.
Im weiteren äußern sich Preßstimmen dahin, daß der ganze Prozeß hätte vermieden werden können, wenn der preussische Kriegsminister die Betroffenen in Arrest gesetzt und eine scharfe Ermahnung ganz allgemein hätte ergreifen lassen. Aber da hätte man wahrscheinlich den Lärm der Sozialdemokratie gefürchtet und ihr Loben über „Klassenjustiz“. In Wirklichkeit übten die Sozialdemokraten „Klassenjustiz“, wo es ihnen paßt, und der Herr Staatsanwalt veranlaßt, einzuschreiten.
Nun endlich die erfreuliche Seite des Prozesses: Es sind, wie in den Verhandlungen schon angedeutet worden ist, „Bagezellen“, um die es sich gehandelt hat, bewegen sich auf einem Niveau, daß der Unbeteiligte sich fragt, ob das denn wirklich „Beleuchtung“ sei? Nun, das Gericht hat es angenommen, und ist dagegen nichts mehr zu machen. Andererseits kann von einem „Panama“ keine Rede sein, und es wäre jedem andern Staate zu wünschen, daß seine Beamten sich nicht mehr zuschulden kommen ließen, als es sich betrifft der preussischen Beamten im Brandi-Prozeß herausgestellt hat.

Dem Zeugen v. Mehen hat das Gericht in mehreren Punkten Glauben beigegeben. Das mag er als Trost mit aus den Verhandlungen heim nehmen, der moralisch Gerichtigte des Prozesses ist und bleibt er deshalb doch.

Den Triumph der Schadenfreude teilt er mit Herrn Liebnicht.

Wir verzeichnen zum Schluß noch folgende Preßäußerungen und gedenken damit die Sache zu verlassen.

Die „Leipz. Neueit.“ schreiben: „Wenn Herr von Heeringer, als Herr Liebnicht zu ihm kam und ihm seine Kornwölger zeigte, die Beamten, die ein warmes Abendrot drückten und vielleicht mit dem alten Kameraden jenseit geplaudert hatten, auf drei Tage ins Dach gesteckt und den Direktoren in Essen geschrieben hätte, man möchte Herrn Brandt mehr auf die Finger sehen und solche Dinge lassen, dann wäre uns dieses Schauspiel erspart worden, von dem selbst Herr Erzberger feststellen muß, daß es nichts anderes enthält, als daß „einige untere Organe sich durch geringe Trinkgelber bescheiden und beschwären ließen“. Aber Herr von Heeringer schuf eine Staatsaktion, und Herr Liebnicht war der Regisseur. Als er im Reichstag auftrat, war niemand orientiert, konnte ihm niemand erwidern, denn Herr von Heeringer hatte die Direktoren von Krupp zum Schweigen verpflichtet. Herrn Liebnicht allerdings auch. Aber Herr Liebnicht ist nicht so heitel, er brauchte die Senzation für den Kampf gegen die Wehrvorlage, zur Erdrückung der Jahrbuchendringlichkeit. Und so stand er als Tribun vor allem Volke, und so trat er noch jetzt auf die Bühne.“

Der „Berlin. Volk-Anz.“ schreibt: „Das Verhalten der in Betracht kommenden Stellen ist nur ein Symptom unserer gesamten öffentlichen Zustände. Die lautesten Schreier beherrschten heutzutage das Feld. Ihnen beugen sich alle ängstlichen Seelen, schwachmütige Parteien und Verwaltungen suchen sie durch ständige Nachgiebigkeit zu beschwichtigen und machen sie doch nur immer begehrlicher und aufwässiger! Wenn es Mode werden sollte, diesen Elementen, gleichviel ob sie ihre Forderungen im Jargon der Straße oder in parlamentarischer Verbrämung vorbringen, einen beherrschenden Einfluß auf unser Staatswesen einzuräumen, dann wäre das in der Tat der Anfang vom Ende. Sie klagen über Klassenjustiz, wenn einmal ein armer Teufel dem Strafgericht verfällt, weil er die guten Lehren ihrer Presse in die Tat umgesetzt hat. Wenn aber der ganze gewaltige Staatsmechanismus in Bewegung gebracht wird, wenn in wochen- und monatelangen Verhandlungen ein furchtbares Gerächel abgehalten wird über Vorgänge, die nur im Lichte sozialdemokratischer Spaltliteratur und Ubertreibung panamaartige Dimensionen gewinnen können, dann gehen wir in eine wirkliche, aber eine umgekehrte Klassenjustiz gegen die Verteidiger der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Wir reden ebenjowenig einer Ausnahmebehandlung der grundsätzlichen Feinde unseres Staatswesens das Wort, wie wir ihnen das Recht oder die Macht einräumen wollen, persönliche oder politische Gegner bei lebendigem Leibe sezieren zu lassen, bloß weil es ihnen beliebt, sie vor der Öffentlichkeit mit Schmutz zu besudeln. Auf dieser gefährlichen Bahn sind wir in den letzten Jahren schon weit genug hinabgeglitten. Es ist die höchste Zeit zur Selbstbesinnung, und wenn irgendeiner die Pflicht hat, hier mit gutem Beispiel voranzugehen, so sind es die obersten Behörden in Staat und Reich.“

Der Reichstagsabgeordnete Erzberger weist im „Tag“ auf die Mängel der Prozeßführung gegen die Beamten der Firma Krupp hin. Erzberger mißbilligt vor allem die lange Dauer des Prozesses, die doch kein einziges neues wesentliches Moment zutage gefördert habe. Einige untere Organe haben sich durch geringe Trinkgelber bescheiden und beschwären lassen. Mehr als diese Latiade steht nicht fest. Sie ist gewiß nicht angenehm, sondern sogar sehr bedenklich, auch wenn dabei keine Geheimnisse der Landesverteidigung preisgegeben worden sind. Damit ist aber noch nicht gesagt, wer mehr schuld ist, die Firma Krupp oder die Militärverwaltung, deren System solche unerfreulichen Erscheinungen immer wieder zeitigen wird, solange Unterorgane mit schlechter Bezahlung über große Aufträge im wesentlichen verfügen, und das Resultat der Submissionen so streng geheim gehalten wird, daß nur durch ein Trinkgeld der Vereiner erfährt, was er gerne wissen will, und was ihm ohne jede Verlegung berechtigter Interessen amtlich mitgeteilt werden könnte.

Androhung der Biodeade gegen Mexiko.

* **Newport**, 8. November. In Mexiko macht Lind, der Vertreter des Präsidenten Wilson, einen letzten Versuch, Huerta zum Rücktritt zu bewegen. Falls dieser erfolglos bleibt, erfolgt die sofortige Biodeade der Klüften Mexikos und die Öffnung der Grenze für Waffen und Munition zugunsten der Konstitutionalisten. Wilson will ihren Streik die Mexikaner selbst aussetzen lassen. In Veracruz soll, die die „Frankfurter Zeitung“ aus Newport medelt, über die Einfahrt des amerikanischen Kriegsschiffes „Rode Island“ in den inneren Hafen große Aufregung herrschen. Auf dem Schiff befindet sich Ad-

miral Fletcher, der Kommandant der amerikanischen Flotte. Der Hilfsmarineoffizier Roosevelt reist am Montag nach Penacola, wo eine Marinestation erster Klasse eingerichtet wird. Er inspiziert auch die Bundesreederei in New-Orleans. Das Transportschiff „Hancock“ in Philadelphia wurde für die Aufnahme von 1500 Mann hergerichtet. Es soll nebst anderen Schiffen 2500 Mann nach der amerikanischen Marinestation Guantanamo auf Cuba bringen. In Newport sind Dampfer aus Veracruz mit großen Beträgen Silbergeld, Barren Gold und Silber angekommen, die zum Teil für Europa bestimmt sind.

Zum Universitätsstudium.

Durch einen Ministerial-Erlaß vom 11. Oktober d. Js. ist die Möglichkeit des akademischen Studiums für die weibliche Jugend wesentlich erweitert worden.

Bisher gab es für ein junges Mädchen vier Wege, auf dem es die Zulassung zum Studium an der Universität erreichen konnte. Entweder verließ es das Lyzeum nach dem siebenten Schuljahre und trat dann in eine Studienanstalt gymnasialer Richtung, als zweiter Weg realgymnasialer Richtung ein, in denen es sechs Jahre bleiben mußte. Oder es besuchte nach Abschluß des achten Schuljahres im Lyzeum eine Studienanstalt mit Oberrealschulpuln. In dieser konnte es in fünf Jahren die akademische Reife erlangen. An diesen drei Wegen ist nichts geändert worden.

Der vierte Weg war folgender: Hatte eine Schülerin das Lyzeum mit Erfolg besucht, so trat sie in das Oberlyzeum ein, in dem sie nach drei Jahren die wissenschaftliche und ein Jahr später die lehramtliche Abschlußprüfung ablegen konnte. Wollte die junge Dame nach dem Bestehen dieser Prüfungen vollständig studieren, so mußte sie vorher noch zwei Jahre lang an einem staatlich anerkannten Lyzeum als voll beschäftigte Lehrerin tätig sein. Und hier lag der Hemmschuh für die junge Dame. Die Zahl der anerkannten Lyzeen ist überhaupt nicht groß; an jedem sind nur einige ordentliche Lehrerinnen angestellt und die meisten öffentlichen Lyzeen beschäftigen ganz junge Damen nur ausführend. Deshalb war dieser vierte Weg als Vorbereitung auf das akademische Studium ziemlich illusorisch.

Das ist jetzt anders geworden. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat durch den oben bezeichneten Erlaß bestimmt, daß die Frauen, die die Abschlußprüfung eines Oberlyzeums bestanden haben, zum Studium mit dem Ziele der Prüfung für das höhere Lehramt zugelassen werden können, ohne daß sie eine praktische Lehrtätigkeit nachzuweisen haben.

Diese Bestimmung ist für unsere weibliche Jugend, die sich dem akademischen Studium widmen will, von allergrößter Bedeutung. Einmal gibt es viel mehr Oberlyzeen als Studienanstalten. Viele Eltern, deren Töchter später studieren sollen, sind deshalb in der Lage, diese im Hause zu behalten oder sie doch in einer Stadt in der Nähe unterzubringen. Ferner aber hat ein Mädchen, das die Prüfungen des Oberlyzeums bestanden hat, jederzeit die Befähigung, als ordentliche Lehrerin an einem Lyzeum oder als wissenschaftliche Lehrerin an einer Volksschule angestellt zu werden. Muß es also das Studium aus irgendeinem Grunde abbrechen oder besteht es die akademische Schlußprüfung nicht, so ist es democh in der Lage, sofort sich selbst zu erhalten. Es ist also viel besser daran als eine junge Dame, die die Studienanstalt mit dem Zeugnis der Reife verläßt, hat; denn diese muß sich unter den gleichen Umständen doch erst noch einer praktischen Ausbildung irgendeiner Art unterziehen, wenn sie auf eine selbständige Stellung Anspruch erheben will.

Auch in der Ausbildungszeit sind die Absolventinnen eines Oberlyzeums nicht schlechter gestellt als die Abiturientinnen einer Studienanstalt. Die Lehrer brauchen bis zur Reifeprüfung 13 Schuljahre, die erlernten 14 bis zur Abschlußprüfung. Aber nach dem Studium gleich sich das wieder aus; denn die ehemaligen Schülerinnen einer Studienanstalt müssen ein Seminarjahr und ein Probejahr ableisten, ehe sie anstellungsfähig werden, während von den ehemaligen Schülerinnen eines Oberlyzeums nur das Probejahr verlangt wird.

In einer Richtung besteht allerdings ein großer Unterschied. Während die Abiturientinnen einer Studienanstalt alle Berufe ergreifen dürfen, die den Schülern der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen offenstehen, sind die Inhaberinnen des Reifezeugnisses eines Oberlyzeums auf die Oberlehrerinnenlaufbahn beschränkt. Doch auch hier ist vorgesorgt. Es ist nämlich gestattet, durch eine Nachprüfung in Mathematik, Physik und Chemie die Oberrealschullehre, in Latein und Mathematik die realgymnasiale Reife, in Latein und Griechisch die gymnasiale Reife zu erwerben. Ist einer dieser Nachprüfungen bestanden, so ist die betreffende junge Dame der Abiturientin einer bezüglichen Studienanstalt hinsichtlich des Studiengbietes vollständig gleichgestellt. Dr. Rir.

Dämpfungsfreundlichkeit.

Ergötzlich sind die „Liebeswürdigkeiten“, mit denen sich die Dämpfungsbilder, die bei Reichstags- und Landtagsmahlen so gut einander verstehen, bei den Kommunalwahlen kennzeichnen und sich gegenseitig einander befehen. Ein dringlich schreibt der Freisinn, um Geld bittend, in seinem Rundschreiben: „... Fällt der Wahlkreis, so hat die Sozialdemokratie damit die ganze dritte Abteilung an sich gerufen und kann dann in ihren Forderungen, die nicht mit der Steuerkraft der Bürgerkraft im Einklang stehen, gar keine Grenzen mehr.“ Und im Namen der „Genossen“ antwortet der „Vorwärts“ (Nr. 293): „Ein Schauspiel für Götter ist es diesen Hülfer zu sehen. ... Wir wissen ja, daß infolge eines inhumanen Dreiklassenwahlrechts, verbunden mit dem Hausbesitzerprivileg, der Geldkauf im Reiten Kaufe dominiert. ... Bestände für die Stadtverordnetenwahlversammlung das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht, so würde in Berlin der Freisinn wohl weggefeht werden.“

Deutsches Reich.

Berlin, 9. November. (Höfnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser verweilte heute in Königsplatzherausen. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

— Der „Vorwärts“ hatte bei der Besprechung der Breslauer Verfassungen gesagt, daß es sich dabei um „framm konservatives Wahlmaterial“ gehandelt habe. Daraufhin stellt die „Korrespondenz des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ fest, daß von den 32 Beurteilten bei der letzten Landtagswahl nicht ein einziger für einen konservativen oder einen Zentrumskandidaten gestimmt hat; 5 Leute hatten ihre Stimmen für die linksliberalen Parteien abgegeben, während die übrigen 27 überhaupt nicht gewählt hatten.

Bei den Verhandlungen über die Zusammenfügung der Kommission zur Prüfung der Rüstungsleistungen wurde von sozialdemokratischer Seite der Abgeordnete Dr. Liebnicht neben dem Abgeordneten Roske als Mitglied angeboten. Der Abgeordnete Roske wurde angenommen, gegen die Berufung des Abgeordneten Dr. Liebnicht erhob der Reichstagsrat den Gedanken wegen der prononcierten Stellung dieses Abgeordneten gerade in dieser Angelegenheit. Die sozialdemokratische Partei ist vom Reichstagsrat des Innern aufgefordert worden, einen anderen Abgeordneten zu benennen. Die Antwort der sozialdemokratischen Fraktion steht noch aus.

München, 8. November. Infolge der Münchener Königspromission erhält — wie man von militärischer Seite erfährt — das preussische Infanterie-Regiment Prinz-Regent Ludwig von Bayern (2. Niederschlesisches) Nr. 47, von dem der 1. und 2. Bataillon in Bofen, das 2. Bataillon in Schirrm (beiden Namen Infanterie-Regiment König Ludwig III. von Bayern. Ebenso wird beim 2. Bürttembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29 in Ludwigsburg und beim königl. Sächsl. Infanterie-Regiment Nr. 102 in Rittau, deren Inhaber König Ludwig ebenfalls ist, die bisherige Oberbezeichnung geändert.

München, 10. November. Der König und die Königin empfingen Sonnabend nachmittag 2 1/2 Uhr in der Residenz die in München beglaubigten Chefs der diplomatischen Missionen in Audienz, welchen auch der Staatsminister des königl. Hauses und des äußern Dr. Freiber von Fertling beizuhönte. Runtius Fürbringer hielt eine Ansprache an das Königspaar, in der er ihm die Glückwünsche des diplomatischen Korps übermittelte. Nachdem der König dem Runtius gedankt hatte, wurden auch die Damen der Diplomaten vom Königspaar empfangen.

Provinz und Umgegend.

Eilenburg, 8. November. Bei den Stadtverordnetenwahlen wurden infolge der Laizet des nationalen Bürgerturns wiederum zwei Sozialdemokraten gewählt, und zwar wurde der Kassierer Burchardt wieder- und der Viktualienhändler Vogel neugewählt. Die Wahlbeteiligung war eine recht schwache, 872 Wahlberechtigte, meist dem nationalen Bürgerturn angehörend, übten ihr Wahlrecht nicht aus. In der zweiten Abteilung herrschte ein heftiger Wahlkampf; der Liste des Bürgervereins, die den Sieg davontrug, stand der Liste des Hausbesitzer- und Gewerbevereins gegenüber. Gewählt wurden vier Parteinerwerbiger Aug. Chemnitz, Kaufmann Walter Bornholt und Rentier Gustav Pehold. Zwischen dem Fortbildungsschulleiter Viebold und dem Lederbändler Schiefer findet sich auch am 3. Dezember statt. In der ersten Abteilung wurden die beiden auscheidenden Stadtverordneten Sanitätsrat Dr. Jormann und Professor Dr. Reuß wiedergewählt.

Gera, 8. November. Der in seiner Mehrheit sozialdemokratische hiesige Gemeinderat hatte sich gestern u. a. mit einem Antrage der hiesigen Monisten-Ortsgruppe um Reform des Religionsunterrichtes in den Schulen zu befassen. In dem Antrage wird verlangt, daß Dissidentenfinder wie katholische Kinder nicht an dem Religionsunterricht der Landestirche teilzunehmen brauchen. Gegen die Stimmen der bürgerlichen Gemeinderäte wurde ein Antrag der Sozialdemokraten angenommen, monach ein freireligiöser Moralunterricht für Dissidentenfinder eingeführt werden soll, für den die Stadt die Kosten trägt. Der Oberbürgermeister sprach sich gegen den Antrag aus.

Jahna, 8. November. Nachdem heute mittag der Güterzug 7801 von Wittenberg hier eingelaufen war und Rangierbewegungen ausführte, sprang der Rangierer Richter-Zamsdorf von einer abgestoßenen Korb ab, fiel dabei zu Fall und wurde der Hüften zu liegen, welche ihm über der Leib gingen und diesen glatt durchstießen, jedoch der Tod sofort eintrat.

Halle, 8. November. Die Ortsgruppe Halle des Deutschen Wehrvereins veranstaltete am Sonntag, den 16. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, im großen „Thaliaaal“, Geistesfrage 42. eine öffentliche Brannmlung, zu der alle vaterländisch gesinnte Männer und Frauen eingeladen sind. Herr Schriftsteller Heinrich Sievers aus Berlin wird über die „Fremdenlegion“ sprechen. Dem Redner geht ein guter Ruf voraus, er ist einer der bestunterrichteten Kenner dieser Frage und hat selbst mehrere Jahre in Marokko zugebracht und sich an der Bereitung von Fremdenlegionären beteiligt. Der Eintritt ist frei. Mit Rücksicht darauf, daß der Andrang vermutlich sehr stark sein wird, empfiehlt es sich besonders für Auswärtige, mindestens 30 Minuten vor Beginn des Vortrages zu erscheinen.

Eisenben, 7. November. Der Privatmann Julius Weber, der am 5. d. Mts. von der elektrischen Bahn auf dem Marktplatz überfahren wurde, ist heute morgen im südlichen Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen.

Halle, 8. November. Zum Gedächtnis des hallischen Arztes und Patrioten Johann Christoph Keil, der 1813 am 22. November ein Opfer ärtzlicher Hingebung für die in der Wörlitzer Schlacht Verwundeten geworden war, veranstaltet die Universität Halle, deren Zierde Keil einst war, am 22. November eine Feier, bei der der ordentliche Professor der pathologischen Anatomie Dr. Beneke die Festrede halten wird.

Zeitz, 8. November. Einen plumpen Schwindel verübte am Freitag abend der Fleischergehele Schob von Eisenberg. In Zeitz sollte ein Maurerlehrling aus Theßen für seinen Meister 1800 Mark Geld auf der Bank erheben. Versehenlich tiig der Lehrling mit dem abgehobenen Gelde in den Zug nach Croßen. Als er seinen Irrtum erkannte, weichte er einen Mitfahrenden, den Fleischer Schob von Eisenberg, in seine Verhältnisse ein, der empfahl, in Croßen auszufteigen und sofort zurückzukehren.

